

Protokoll

13. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“

am 13. April 2021 von 17:00 bis 19:30 Uhr online

Teilnehmer

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder:	30
davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht)	18 (60 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner:	11 (61 %)
davon Vertretungsvollmacht für WiSo-Partner:	0
Beschlussfähigkeit:	ja

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Förderperiode 2021-2027

TOP 3 Prioritätenliste 2021

TOP 4 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Heyer begrüßt die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ zur ersten Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in diesem Jahr in einem besonderen Format. Ergänzungen oder Anmerkungen zum letzten Protokoll sowie zur Tagesordnung gibt es keine. Die heutige Sitzung hat beratenden Charakter. Alle Beschlüsse werden beraten und eine Tendenz abgefragt, eine Verbindlichkeit wird aber erst durch ein im Nachgang der Sitzung durchzuführendes Umlaufverfahren erreicht, da das Land Sachsen-Anhalt online gefasste Beschlüsse nicht anerkennt.

TOP 2 Förderperiode 2021-2027

Offiziell ist die Förderperiode Ende 2020 zu Ende gegangen. Aufgrund der schwierigen Diskussionen auf EU-Ebene sowie der Corona-Pandemie wurde im Dezember 2020 die so genannte Übergangsverordnung auf EU-Ebene verabschiedet. Diese Übergangsverordnung eröffnet den Mitgliedsstaaten die Option, die Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre zu verlängern. Mit der Verlängerung werden den Ländern auch neue Mittel zur Verfügung gestellt, die nach alten Regeln verwendet werden dürfen. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich dazu entschieden, keine Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 vorzunehmen.

D.h. die nächsten zwei Jahre bis zu Beginn der neuen Förderperiode Anfang 2023 sollen dazu genutzt werden, die noch laufenden Vorhaben zum Abschluss zu bringen. Konkret heißt das, dass im Jahr 2021 letztmalige Bewilligungen im ESF und ELER ausgesprochen werden können. Sowohl die EFRE als auch die ELER-Vorhaben müssen Ende 2022 abgeschlossen sein. Für die ESF-Vorhaben ist der Abschluss bis 30.06.2023 vorgesehen. Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, eine Vermischung von alter mit neuer Förderperiode zu verhindern. Nach aktueller Vertragslage ist es so, dass die Betreuung durch ein LEADER-Management Ende 2021 endet. Zu Beginn dieses Jahres wurde aber die LEADER/CLLD-Richtlinie geändert, die eine weitere Verlängerung bis 2022 unter Beachtung der einschlägigen

wettbewerbs- und vergaberechtlichen Bestimmungen möglich macht. Frau Wolter teilt mit, dass der Landkreis bereits vergaberechtlich geprüft hat, ob eine Verlängerung möglich ist. Dies ist grundsätzlich möglich. Natürlich muss der Vertrag entsprechend angepasst werden, da zum Beispiel keine ESF- und EFRE-Vorhaben mehr zur Bearbeitung anstehen. Es wird zudem ein Vergabegespräch geben, um die Aufgabe zu besprechen. Frau Wolter bereitet zurzeit den Antrag auf Verlängerung vor, um im Mai diesen beim Landesverwaltungsamt einreichen zu können.

Im Juli 2021 soll der Wettbewerb für die neue Förderperiode und zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe starten. Den Gruppen sollen neun Monate zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gewährt werden, sprich bis Ende März 2022. D.h. sobald der Wettbewerbsaufruf veröffentlicht wurde, kann ein Förderantrag zur Unterstützung der LES-Erarbeitung gestellt werden. Bis dahin muss aber geklärt werden, wer die Trägerschaft für die LES-Erarbeitung übernimmt. Grundsätzlich kann nach Entwurf der neuen Richtlinie jede juristische Person Antragsteller werden. Der Fördersatz soll wieder bei 80 % liegen. Die eigentliche Erarbeitung der LES kann durch die Mitglieder der potenziellen Lokalen Aktionsgruppe oder durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Die wichtigste Neuerung für die neue Förderperiode ist, dass die Lokalen Aktionsgruppen sich eine Rechtsform geben müssen. Ein loser Zusammenschluss wie bislang wird nicht mehr akzeptiert. Zu diesem Thema gab es im letzten Jahr zwei Veranstaltungen, die sehr ernüchternd waren. Auch wenn der Widerstand gegen eine Rechtsform deutlich zu spüren war und das Land auch keine schlüssige Begründung liefern konnte, war allen doch schnell klar, dass an diesem Schritt kein Weg vorbeiführt. D.h. bis zur Abgabe der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie muss die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ eine juristische Person sein oder sich in der Gründung befinden. Frau Brandt fragt nach, wie die Besetzung des Vereins sich zukünftig gestalten wird. Innerhalb des Bauernverbandes wurde schon intensiv darüber diskutiert, welche Funktion ein Verein wie der Bauernverband in dem neuen Verein der LEADER-Region haben kann. Klare Vorgabe der EU ist weiterhin, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner die Mehrheit darstellen müssen. D.h. an der bestehenden Konstellation und Stimmverteilung soll sich nichts ändern. Um den Verein für möglichst viele Akteure offen und attraktiv zu halten, ist im weiteren Prozess darüber nachzudenken, den Verein beitragsfrei zu halten.

Neben der Initiierung einer juristischen Person muss mit der Antragstellung zur LES-Erarbeitung auch die Gebietskulisse für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ feststehen. Von Seiten des Landkreistages gab es Mitte letzten Jahres den Vorstoß, dass pro Landkreis eine LEADER-Region gegründet werden soll. Dies entspricht in keinsten Weise dem Bottom-up-Ansatz. Herr Heyer hat deshalb Ende letzten Jahres mit allen Bürgermeistern Kontakt aufgenommen und alle haben einer weiteren Zusammenarbeit zugestimmt. Von Seiten der EU wird es keine Mindest- bzw. Obergrenze für die Einwohner geben. Als grundsätzliche Orientierung sollen aber aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt 30.000 Einwohner pro LAG als Mindestgröße und 150.000 Einwohner pro LAG als Obergrenze gelten. Die LEADER-Region „Elbe-Saale“ hat zurzeit 66.311 Einwohner. Das Land Sachsen-Anhalt möchte aber nicht nur den ländlichen Regionen, sondern auch den kreisfreien Städte Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau die Möglichkeit eröffnen, eigenständige Konzepte zu erarbeiten. Grundsätzlich könnten damit auch die ländlichen Ortsteile der Landeshauptstadt Magdeburg Mitglied in einer Lokalen Aktionsgruppe werden. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben über diesen Sachverhalt bereits diskutiert und sind der Meinung, dass der Gebietszuschnitt so bleiben soll wie er ist, da die Erfahrungen mit der Stadt Magdeburg eher negativ sind und die Gefahr gesehen wird, dass Magdeburg mit seiner personellen und fachlichen Überlegenheit, das Geschehen dominieren wird.

Die Zulassung der Lokalen Aktionsgruppen soll nach dem jetzigen Zeitplan im Herbst 2022 parallel zur Genehmigung der Operationellen Programme ESF und EFRE erfolgen, so dass dann auch schon erste ESF- und EFRE-Projekte beantragt werden könnten. Tatsächlich wird dies eine große Herausforderung werden, da zu diesem Zeitpunkt noch kein Management bestehen wird.

Die Fördermöglichkeiten für die neue Förderperiode sollen deutlich ausgeweitet werden. So sollen die Gruppen zukünftig selbst entscheiden dürfen, wer und was in welcher Höhe gefördert werden soll. Die LES hätte damit Richtliniencharakter. Auch inhaltlich soll es zu einer Erweiterung kommen: im ELER sollen alle Vorhaben förderfähig sein, die der Umsetzung der LES dienen. Die Fördergegenstände im ESF sind die gleichen wie in dieser Förderperiode und im EFRE sollen neben dem Bereich Kulturerbe noch Sportstätten, Weltkulturerbestätten und Radwege hinzukommen.

Im Ergebnis dieser Entwicklung sind zunächst die kommunalen Beschlüsse zur Fortführung der LEADER-Region „Elbe-Saale“ als auch die Finanzierung der LES-Erstellung und des LEADER-Managements zu fassen. Danach erfolgen bis Mitte/Ende 2021 die Schritte zur Vereinsgründung.

TOP 3 Prioritätenliste 2021

Zum 1. März 2021 hat Herr Heyer als LAG-Vorsitzender ein Schreiben über die Mitteilung der 5. Rate als abschließende Fördermittelzuweisung in dieser Förderperiode erhalten: Die LEADER-Region „Elbe-Saale“ erhält 485.427 Euro. Der Rest-FOR aus erster bis vierter Rate beträgt mit Stand 12. April 2021 noch 409.690 Euro. Die sechs noch ausstehenden Anträge der Prioritätenliste 2020 und 2020 4. Rate sind hiervon schon abgezogen. Damit ergibt sich ein Gesamt-FOR für die Prioritätenliste 2021 von 895.117 Euro. Hinzukommt eine Anpassung der Förderrichtlinien: für finanzschwache Kommunen wird die Förderquote von 75 % auf 90 % erhöht.

Die Prioritätenliste 2021 ist bis spätestens 1. Juli 2021 beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Das LEADER-Management strebt aber eine Einreichung bis spätestens Mitte Mai an. Parallel werden die Anträge mit den Projektträgern vorbereitet. Die Anträge sind nach Landesvorgaben bis spätestens 1. Oktober 2021 bei den Bewilligungsstellen einzureichen. Auch diesen Schritt möchte das LEADER-Management bis spätestens 1. Juli 2021 abgeschlossen haben. Hintergrund ist, dass die Vorhaben bis Ende 2022 abgeschlossen sein müssen und je eher die Projektträger anfangen können, desto besser. Im Zuge dieser Prioritätenliste ist eine Aktualisierung der Liste möglich. D.h. wenn Vorhaben wegfallen, können dahinterstehende Vorhaben nachrücken. Wichtig ist aber, dass die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe den Beschluss erneuern, dass die Mitglieder der Steuerungsgruppe diese Aktualisierung vornehmen dürfen.

Bevor es an die Vorstellung der neuen Projekte geht, muss über einen Antrag der Stadt Schönebeck beraten werden. Laut Prioritätenliste 2020 wurde das Vorhaben Spielplatz Ranies mit 37.500 Euro in die Prioritätenliste 2020 aufgenommen. Im Zuge der Antragsbearbeitung und der damit verbundenen Verzögerung musste die Kostenschätzung angepasst und die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich einer erhöhter Fördermittelanpruch von 44.830 Euro, sprich einer Differenz von 7.330 Euro gegenüber der Prioritätenliste 2020. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sehen die Zustimmung zu diesem Beschluss als unkritisch an. Der Antrag sollte deshalb schon positiv entschieden werden, da die Stadt Schönebeck in dieser Förderperiode bislang kein Vorhaben über die LEADER-Region beantragt und bewilligt bekommen hat.

Auf der Sitzung der Steuerungsgruppe „Elbe-Saale“ am 22. März 2021 wurde über die eingereichten Anträge beraten. Insgesamt wurde elf Vorhaben über das LEADER-Management eingereicht. Die Projektsteckbriefe einschließlich deren Bewertung wurden allen LAG-Mitglieder mit der Einladung zugesandt. Frau Viehweg stellt die einzelnen Vorhaben kurz vor. Auf eine persönliche Vorstellung der Vorhaben wird aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. Die folgenden Vorhaben bewerben sich für einen Platz auf der Prioritätenliste 2021:

- Einrichtung Café /Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten Schlossscheune Dornburg,
- Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten im Gasthaus "Alte Fähre" in Plötzky,

- Umnutzung einer Trafostation zu einer Radfahrerherberge in Breitenhagen,
- Sanierung "Lentges Saal" Gerwisch,
- Anlage eines multifunktional nutzbaren Weges von Lübs nach Leitzkau,
- Sanierung von Zufahrt und Zugang zum Schloss Dornburg,
- Umbau „Schaltwarte“ Industrie- und Kunstmuseums Schönebeck,
- Modernisierung der Flutlichtanlage Sportplatz Heger in Calbe,
- Bau eines Multisportfeldes an der Sporthalle Franz-Vollbring in Schönebeck (Elbe),
- Fassadensanierung Kirche in Groß Rosenberg sowie
- Sanierung Torturm Burganlage Klein Rosenberg.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe beraten anschließend über die Bewertung der einzelnen Projekte. Auf der Liste befindet sich auch ein kirchliches Vorhaben. Nach aktuell gültigem Beschluss Nr. 17 der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an der Außenhülle an Kirchen zurzeit ausgeschlossen. Herr Heyer regt an, diesen Beschluss auszusetzen, um gewährleisten zu können, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel auch vollständig in Projekte aus der Region „Elbe-Saale“ fließen. Die Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Weitere Änderungen in der Bewertung werden direkt vorgenommen. Intensiv wird über den Projektstatus und die Finanzierung des Vorhabens in Schönebeck diskutiert. Es wird zu einer deutlichen Kostenerhöhung kommen. Zudem liegt noch kein positiver Stadtratsbeschluss zu diesem Vorhaben vor. Da es sich um die letzte Liste in dieser Förderperiode handelt und das Vorhaben auf dem letzten Platz liegt, sollte das Vorhaben auf der Liste verbleiben. Für die neue Förderperiode muss aber an alle Projektträger das Signal gesetzt werden, das Vorhaben nur dann auf eine Prioritätenliste gesetzt werden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Sprich es muss eine Kostenberechnung nach DIN 276 in der dritten Ebene vorliegen, Genehmigung müssen beantragt sein und erforderlichen (kommunale) Beschlüsse müssen vorliegen.

Anschließend wird über die Rangfolge der Vorhaben diskutiert und eine Rangfolge festgelegt. Daraus ergibt sich der folgende Entwurf für die Prioritätenliste 2021:

Projekt: Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Gebäude durch Umnutzung der Schlossscheune zu einem Café und Übernachtungsmöglichkeiten in Dornburg	170	1
Projekt: Modernisierung von sozialen Treffpunkten und Stärkung der dörflichen Gemeinschaft durch Sanierung "Lentges Saal" Gerwisch	150	2
Projekt: Aufwertung touristischer Einrichtungen durch die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten im Gasthaus "Alte Fähre" in Plötzky	150	3
Projekt: Schaffung neuer touristischer Angebote durch Umnutzung einer historischen Trafostation zu einer Radfahrerherberge in Breitenhagen	140	4
Projekt: Erhalt kulturhistorischer Bauwerke durch Sanierung Torturm Burganlage Klein Rosenberg	130	5
Projekt: Erhalt des kulturellen Erbes durch Sanierung von Zufahrt und Zugang zum Schloss Dornburg	130	6
Projekt: Erhalt des kulturelles Erbes durch Fassadensanierung der Kirchenschiffnordseite sowie vom Chor einschl. Erneuerung der Fenster der Kirche in Groß Rosenberg	120	7
Projekt: Bewahrung des kulturellen Erbes durch den Umbau „Schaltwarte“ zur sicherheitsenergiegerechten Gestaltung des Industrie- und Kunstmuseums Schönebeck (iMUSEt) in Schönebeck (Elbe)	120	8
Projekt: Stärkung der örtlichen Vereine durch Modernisierung der Flutlichtanlage Sportplatz Heger in Calbe	110	9
Projekt: Vernetzung touristischer Punkte durch Anlage eines multifunktional nutzbaren Weg von Lübs nach Leitzkau	110	10
Projekt: Stärkung der örtlichen Vereine durch den Bau eines Multisportfeldes an der Sporthalle Franz-Vollbring in Schönebeck (Elbe)	100	11

Mit dem bestehenden FOR können die Projekte der Priorität 1 bis 6 bedient werden. Alle anderen Vorhaben verbleiben als Nachrücker auf der Liste. Da Online-Beschlüsse von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt nicht anerkannt werden, werden in einem an die LAG-Sitzung anschließenden Umlaufverfahren vom 14. bis 28. April 2021 die folgenden Beschlüsse zur Beschlussfassung:

- Aufhebung Kirchenbeschluss,
- Einzelprojektaufnahme,
- Herstellung einer Rangfolge bei Punktgleichheit,
- Prioritätenliste 2021 sowie
- Nachrückreihenfolge.

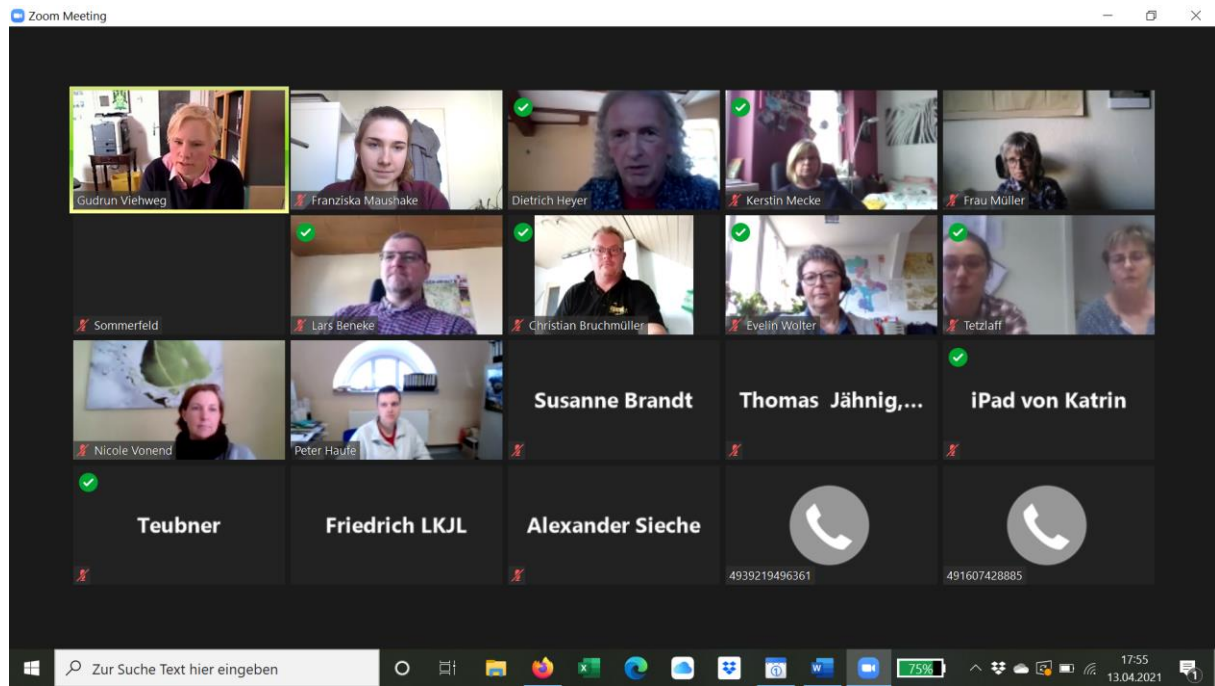
Frau Viehweg stellt den Wortlaut der Beschlüsse einzeln vor. Die Beschlussvorlagen werden mit dem Protokoll versendet. Herr Heyer bittet alle LAG-Mitglieder die Beschlüsse kurzfristig bei Frau Viehweg einzureichen, damit möglichst schnell eine Entscheidung vorliegt.

TOP 3 Sonstiges

2019 wurde über das Kooperationsprojekt „Knotenpunktbezogene Radwegweisung“ innerhalb der LAG beraten. Die Gemeinde Biederitz und die Stadt Gommern beteiligen sich an diesem gebietsübergreifenden Projekt. In dieser Woche werden die Zuwendungsbescheide verschickt, so dass mit Vorhaben begonnen werden kann. Eine Überlegung ist, das Projekt in einem zweiten Schritt auf die anderen Kommunen auszuweiten. Dies ist aber realistischerweise erst für die nächste Förderperiode anzudenken.

Herr Heyer bedankt sich bei für die Beteiligung an dieser Online-Sitzung und betont, dass es trotz des ungewohnten Formats gelungen ist, sich zu verständigen. Herr Heyer schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

aufgestellt, G. Viehweg, 14.04.2021



Teilnehmer 13. LAG-Sitzung „Elbe-Saale“